

Zeitschrift: Schweizerische Taubstommen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 10 (1916)
Heft: 10

Rubrik: Allerlei aus der Taubstommenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leben und das Leben Sprache gewinnen soll. Ein fortgesetzter Ereignisanschauungsunterricht („Tagebuch“) schafft lebendige Sprache. Das Leben selbst ist das beste Bilder- und Sprachbuch für das Kind. Die Druckschrift kann ganz gelegentlich und sozusagen spielend nebenher erlernt werden an Straßennamen, Adressen, Geschäftsfirmen und schließlich auch in einem Lesebüchlein mit feiner kleineren Schrift. Das Lesen der Druckschrift kann also vorbereitend erlernt werden, damit der kleine Schüler sie kann, wenn er sie in den kommenden Schuljahren wirklich braucht. Im zweiten und dritten Schuljahr aber ist das selbstgeschriebene Tagebuch des Kindes erstes, nützlichstes, anregendstes und sprachbildendstes Lesebüchlein. So wird von Anfang an der Zweck des Lesens erreicht: Verständnis und Vergeistigung des geschriebenen oder gedruckten Buchstabens. Jedes Wort, jedes Sätzchen, das zum Schüler der Taubstummen- schule gesprochen wird, muß seinem Sprachvermögen genau angepaßt sein. Nur so kann die Sprache wie ein elektrischer Funke im Geist des Gehörlosen „zündend“ und fortschreitend Begriff und Verständnis, Sprachleben, Anregung, Sprechtrieb und Sprechfreudigkeit schaffen. Und daß dies möglich ist, beweist jede gutgeführte Klasse schon vom zweiten Schuljahre an.

Im Rechnen gibt es erweiterte Übungen im Zahlenraum von 1 bis 20. Im Turnen sind zwei Ziele und Zwecke im Auge zu behalten: Stärkung der Gesundheit, sowie Stärkung des Willens zu richtiger Beherrschung des Leibes und seiner Glieder.¹ (Fortsetzung folgt.)

Allerlei aus der Taubstummenvelt

Deutschland. Es gibt in Deutschland 90,000 Vierfüßler (Taubstumme und Blinde zusammen), und 400 Dreifüßler.

Es gibt wohl keine Schule, in der der Unterricht für die Lehrer so schwer ist, wie bei den Taubstumm-Blinden. Von Vollfüßlichen kann man 40 und noch mehr Kinder in einer Klasse unterrichten. Von taubstummen Kindern sollten immer nur 12 in einer Klasse sein. Aber bei den Dreifüßlichen muß jedes Kind allein unterrichtet werden.

¹ Daß ein tüchtiger Turnunterricht mit seiner „Kultur des Willens“ auch dem Sprechunterricht gute Dienste leistet, lehrt die Erfahrung.

Bis jetzt sind noch nicht der dritte Teil von den Lehrern in Instituten, darum kann es nicht freudig genug begrüßt werden, wenn sich befähigte Persönlichkeiten finden, die solchen bedauernswerten Menschenkindern den Weg zur Verständigung mit den Mitmenschen eröffnen. So hat ein selbst blinder Lehrer ein taubblindes Mädchen mit großem Erfolg unterrichtet. In zehn Wochen hat die Schülerin die Blindenpunkttschrift lesen und schreiben und die Taubblindenfingersprache verstehen und sprechen gelernt.

Das Blindenschrift-Alphabet brachte ihr der blinde Dr. Cohn dadurch bei, daß er sie große, lateinische Buchstaben betasten ließ und ihr dann unmittelbar darauf den entsprechenden Buchstaben in Blindenschrift unter den Finger gab, bis sie begriff, daß beides identisch (= ein und dasselbe) sei. Die Zeichen „ja“ und „nein“ der Fingersprache, nämlich ein Klopfen und ein Streicheln der Hand, leisteten dabei gute Verständigungsdienste. Bei wöchentlich zweistündigem Unterrichte hat das Mädchen in knapp acht Wochen das Lesen und Schreiben der Blindenschrift so erlernt, daß sie beides beherrscht.

Es folgte nun das Erlernen der Taubblinden- sprache durch das System des taubblinden österreichischen Dichters Hieronymus Lorm. Das System soll einfacher sein, als das in den deutschen Taubstummblinden-Instituten, welches gelehrt wird. In drei Unterrichtsstunden hat das Mädchen diese Sprache gelernt und versteht sie so gut, daß ihr Lehrer verhältnismäßig rasch mit ihr sprechen kann. Es ist eigenartig anzusehen und überraschend, wenn die Patientin auf das Betupfen verschiedener Stellen der Hand mit ganzen Worten antwortet. Ein leichter Druck auf die Finger bedeutet die Vokale. Ein kurzer Wirbel in den Handteller das R, ein Strich auf den Daumenballen das W, ein zweimaliges Betupfen des Daumenballens das N, ein dreimaliges das M usw. Das Mädchen soll imstande sein, einem jeden diese Sprache beizubringen, so daß ihr ein Verständigen mit jedermann möglich sei.

Der taubblinde Hofrat v. Schlumacher spricht diese Sprache mit seiner Frau so rasch, daß er an den Diskussionen auf Kongressen teilnimmt, daß er im österreichischen Ministerialausschuß für Kriegserblindete mitwirkt, an den Sitzungen teilnimmt und lebhaft diskutiert, und daß er von Kaiser Franz Joseph in Audienz empfangen worden ist und auf alle Fragen des Monarchen rasch geantwortet hat. (!)

Dänemark. Dreißigtausend Mark für drei verlorene Behen. Ein Taubstummer in Island hat für drei verlorene Behen am linken Fuß eine Entschädigung von 30,000 Mk. erhalten. Er wurde im März 1914, als er einen zu entladenden Wagen begleitete, durch einen Stein, der vom Wagen fiel, verwundet. Die Abnahme von drei Behen am linken Fuße war die Folge dieses Unglücksfalls, für den der Taubstumme die obige Entschädigung erhielt.

Fürsorge für Taubstumme

Deutschland. Manchen unserer Leser wird auch ausländische Taubstummenfürsorge interessieren. Hier ein Beispiel aus dem siebenten Jahresbericht des „Taubstummenfürsorge-Vereins Trier“ (1915).

Beinahe zwei Jahre wütet nun schon der große Weltkrieg und sein Ende ist noch nicht abzusehen. Es ist ganz naturgemäß, daß er auf die körperlich, sprachlich und wirtschaftlich Schwachen eine schlimmere Wirkung hat, als auf die Starken und Widerstandsfähigen. Demgemäß waren auch die diesjährigen Ausgaben bedeutender als in früheren Vereinsjahren, während die Einnahmen geringer flossen. Der Gesamteinnahme von 3026 Mk. steht eine Gesamtausgabe von mehr als 1300 Mk. gegenüber.

Für ein braves, fleißiges und begabtes Mädchen hat der Verein die Vorlagen zur Vorbereitung auf die Gesellenprüfung für das Schneiderinnen-Handwerk im Betrage von 150 Mk. gemacht und dabei die Genugtuung erfahren, daß das Mädchen besagte Prüfung theoretisch und praktisch mit dem Zeugnisse „ausgezeichnet“ bestanden hat. Es arbeitet jetzt in seiner Heimat und findet reichliches Auskommen, so daß es bereits einen namhaften Betrag der von uns gemachten Vorlagen zurückerstattet hat.

Zur wirtschaftlichen Stärkung verschiedener bedürftiger Taubstummen-Familien und einzelner Taubstummer wurden 370 Mk. ausgegeben.

Der in Saarbrücken-Malstatt 1913 eingerichtete Taubstummen-Gottesdienst wird von den Taubstummen sehr fleißig besucht. Die entfernt wohnenden Taubstummen bekommen einen Teil des Jahrgeldes durch den Verein vergütet und erhalten außerdem einen Zuschuß zu den Kosten eines von den Schwestern bereit-

gestellten einfachen Mittagessens. Die Einrichtung wirkt sehr segensreich.

Zum Fortbildungsunterricht, der in der hiesigen Provinzial-Taubstummenanstalt jeden Sonntag von 9—11 Uhr getrennt an die männlichen und weiblichen taubstummen Lehrlinge und Lehrmädchen erteilt wird, sind als Zuschuß 150 Mk. verausgabt worden. Der Unterricht wurde im Berichtsjahre regelmäßig von 10—12 männlichen und 4—6 weiblichen Taubstummen besucht; er wird erteilt den weiblichen Taubstummen von hiesigen Taubstummenlehrerinnen und den männlichen taubstummen Lehrlingen aus Trier und Umgegend von Taubstummenlehrern. Unterrichtsgegenstände sind Religion, Deutsch, Rechnen, Bürgerkunde und Realien. Wie segensreich dieser Unterricht wirkt, geht daraus hervor, daß bis jetzt alle taubstummen Lehrlinge, die diesen Unterricht besuchen und sich der Gesellenprüfung unterziehen, die die Prüfung mit „Gut“ abgelegt haben.

Einnahmen.

(Vom 1. April 1915 bis 31. März 1916).

Jahresbeiträge	Mk. 1334. —
Zinsen	" 1111. 99
Kollekte des Bischöflichen Generalvikariats	" 410. 24
Sonstige Zuwendungen	" 635. 64
Bestand aus dem Jahr 1914	" 21,133. 60
	Mk. 24,625. 47

Ausgaben.

Unterstützungen, wirtschaftlich	Mk. 410. 66
Ausgaben für relig. Fürsorge	" 423. 70
Ausgaben für geistige und sprachliche Fürsorge	" 445. 29
Botenlohn, Drucksachen, Porto	" 74. 21
	Mk. 1353. 86

Aus Taubstummenanstalten

Zürich. Die kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich veröffentlicht ihren 106. Jahresbericht. Laut demselben befanden sich bei Beginn dieses Jahres 12 Knaben und 8 Mädchen in der Blinden- und 34 Knaben und 42 Mädchen in der Taubstummenanstalt. Außer Legaten und Schenkungen im Betrage von 45,328 Fr. sind der Anstalt im letzten Jahre eine Menge Naturalgaben zugeflossen. Die Anstaltsrechnung erzeugt 88,064 Franken Ausgaben; es war ein Zuschuß aus